

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Versammlung am 6. November 2023 in Weimar

Aus der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 7/5413 in Drucksache 7/9518 ergeben sich Nachfragen.

Das Definitionssystem der Politisch motivierten Kriminalität beinhaltet für jeden Phänomenbereich Anhaltspunkte, die erfüllt sein müssen, um eine Straftat einem der Phänomenbereiche zuzuordnen. Für jeden Phänomenbereich werden dabei eigene Anhaltspunkte wörtlich benannt. Erweitert wird diese Zuordnung in den Phänomenbereichen -links- und -rechts- um konkrete Bezüge, die mit dem Wort "insbesondere" eingeleitet werden (vergleiche Drucksache 7/323).

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/5637** vom 14. Februar 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 25. März 2024 beantwortet:

1. Welchen Verlauf nahm die Versammlung am 6. November 2023 in Weimar (möglichst detaillierte Beschreibung des Versammlungsverlaufs)?

Antwort:

Der Beginn der Versammlung war am 6. November 19:03 Uhr. Zu diesem Zeitpunkt lag die Teilnehmerzahl bei etwa 100 Personen mit weiterem Zulauf. Nach Abspielen eines Liedes sowie einer Rede setzte sich der Aufzug mit 130 Teilnehmern um 19:13 Uhr vom Theaterplatz über Schillerstraße, Frauentorstraße, Puschkinstraße, Platz der Demokratie, Grüner Markt, Markt, Frauentorstraße, Frauenplan, Steubenstraße, Hegelstraße, Hummelstraße, Schützengasse zum Theaterplatz in Bewegung. Als Kundgebungsmittel wurden Banner, diverse Fahnen und Flaggen mitgeführt. Nach einem kurzen Zwischenstopp auf dem Markt um 19:30 Uhr erreichte der Aufzug ohne weitere Störungen um 19:50 Uhr wieder seinen Ausgangsort. Sodann wurde um 19:54 Uhr die Versammlung durch den Versammlungsleiter mit dem Abspielen/Singen der Nationalhymne und den Rufen "Weimar für Alle - Alle für Weimar" beendet.

2. War die Versammlung angemeldet?

Antwort:

Ja, die Versammlung wurde bei der zuständigen Behörde der Stadt Weimar angezeigt.

3. Welche einzelnen Auflagen wurden für die Durchführung der Versammlung von welcher staatlichen Stelle festgelegt?

Antwort:

Für die Durchführung der Versammlung wurden keine Auflagen festgelegt.

4. Wurden die Auflagen eingehalten und falls nicht, welche Verstöße dagegen lagen vor und wie wurde darauf reagiert?

Antwort:

Es wird auf die Beantwortung der Frage 3 verwiesen.

5. Aus welchen einzelnen politisch zuordenbaren Gruppen nahmen nach Erkenntnissen der Landesregierung Personen an diesem Versammlungsgeschehen in welcher Anzahl teil?

Antwort:

An der genannten Veranstaltung beteiligte sich eine niedrige einstellige Anzahl von Personen, die dem Phänomenbereich Rechtsextremismus zugeordnet werden.

6. Verließ die Versammlung friedlich? Von welchen zuvor benannten Gruppen ging welche Art von Aggression aus (detaillierte Beschreibung aller diesbezüglichen Einzelsachverhalte)? Welche Erkenntnisse und Informationen liegen der Abteilung "Amt für Verfassungsschutz" im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales jeweils zu diesen einzelnen Gruppen vor?

Antwort:

Die Versammlung verlief friedlich.

7. Welche einzelnen Zwangsmaßnahmen wurden seitens der Polizei/Versammlungsbehörde getroffen (anonymisierte Beschreibung des jeweiligen Sachverhalts, rechtliche Grundlage des angewendeten Zwangsmittels, Dauer und Intensität)?

Antwort:

Es wurden keine Zwangsmaßnahmen getroffen.

8. Wie viele freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende polizeiliche Maßnahmen wurden getroffen und was war der jeweilige Grund dafür?

Antwort:

Es wurden vier Identitätsfeststellungen, als freiheitsbeschränkende Maßnahmen, nach der Strafprozessordnung getroffen. Hintergrund dafür sind zwei vorausgehende Verleumdungen gemäß § 187 Strafgesetzbuch.

9. Was ist in Bezug auf das während der Versammlung festgestellte Delikt nach § 187 Strafgesetzbuch vorgefallen (anonymisierter Sachverhalt)?

Antwort:

Unter den Teilnehmern wurden mehrere sogenannte "schuldig"-Transparente mitgeführt/gezeigt. Darauf waren der Präsident des Amtes für Verfassungsschutz Thüringens und der ehemalige Präsident des Robert Koch-Instituts abgebildet. Nach Rücksprache mit der Staatsanwaltschaft wurden zwei Anzeigen wegen Verleumdung aufgenommen.

10. Welche einzelnen Anhaltspunkte als Bestandteil der Definition im Definitionssystem der Politisch motivierten Kriminalität (vergleiche Drucksache 7/323) ergeben aus der Würdigung der Umstände der Tat (siehe Frage 9) oder der Einstellung der Tatverdächtigen im vorliegenden Fall die Zuordnung zum Phänomenbereich -rechts- und mit welcher Handlung wurde dieser Anhaltspunkt jeweils verwirklicht (dies meint nicht die weitgehend ungenaue und bisher in derartigen Zusammenhängen gegebene Formulierung, dass gemäß Definitionssystem der Politisch motivierten Kriminalität die Umstände der Tat und vorliegende Erkenntnisse zum Täter zur Einstufung führten)?

Antwort:

Wie bereits mehrfach ausgeführt, geht bei der Anwendung der Regelungen des Definitionssystems der Politisch motivierten Kriminalität der Zuordnung der einzelnen Delikte ein Abwägungsprozess voraus. Dieser Abwägungsprozess findet allerdings nicht durch eine "Abrasterung" von "Tatbestandsmerkmalen" oder "Anhaltspunkten" statt. Der Einordnungsvorgang ist vielmehr als ganzheitlicher Klassifizierungspro-

zess entsprechend den Festlegungen des Definitionssystems, welches auf der Webpräsenz der Thüringer Polizei veröffentlicht ist, zu sehen.

Dieser ganzheitliche Klassifizierungsprozess und die Gewichtung der einzelnen Anhaltspunkte wird allerdings nicht aktenkundig, so dass eine Beantwortung in der vom Fragesteller erbetenen Form nicht möglich ist.

11. Wie oft wurden Personalien von Personen vor Ort aufgenommen und wie viele Ordnungswidrigkeitenverfahren wurden auf welcher jeweiligen Rechtsgrundlage initiiert?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 8 wird verwiesen. Ordnungswidrigkeitenverfahren wurden nicht eingeleitet.

12. Aus welchen Behörden der Thüringer Polizei und aus welchen Ländern waren wie viele Polizeibeamte mit welcher jeweiligen Aufgabe am Einsatz beteiligt?

Antwort:

Insgesamt waren 33 Beamte der Landespolizeiinspektion Jena mit den Aufträgen Versammlungsschutz, Verkehrsmaßnahmen und Folgemaßnahmen im Einsatz.

Maier
Minister